

Klartext 06/19

19. Juni 2019

Zeitgemäß studieren, neue Behandlungsformen, geregelte Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse: Novellierung der veralteten Approbationsordnung ist in Sichtweite

Der Bundesrat hat auf seiner Plenarsitzung am 7. Juni der Novellierung der veralteten Approbationsordnung für Zahnärzte (ZApprO) nach jahrelangen Anstrengungen zugestimmt. Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) begrüßt, dass die zahnärztliche Ausbildung endlich modernisiert werden kann. Formell ist der Reformprozess noch nicht abgeschlossen, da das Bundeskabinett erst am 3. Juli die Verordnung beschließen kann. Im Anschluss müssen Bund und Länder noch diverse Finanzierungsfragen im Detail klären.

„Die BZÄK hat viele Jahre die Dringlichkeit der Novelle adressiert“, so BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel, „die Finanzierung zur Erneuerung der ZApprO (Geburtsjahr 1955!) war im Bund kein Problem, aber in den Ländern wurde sie heftig diskutiert und ausgesessen. Wir danken dem Gesundheitsminister für seine forcierte Verordnungsinitiative und den Ländern, die die Bedeutung der Novelle erkannt haben und nach 64 Jahren keine Kostenneutralität bei Innovationsanschüben erwarten.“

Positiv ist nach BZÄK-Einschätzung zudem, dass die geplante Neugewichtung der Ausbildungsinhalte zu einer deutlichen Ausrichtung der Zahnmedizin auf die Prävention führe – sowie den neuen Behandlungsformen und dem veränderten Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung Rechnung trage.

Von großer Bedeutung für die (Landes-)Zahnärztekammern ist, dass mit der Novelle endlich die Gleichwertigkeitsprüfung und Verfahrensregeln für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse definiert werden. Hier war in der Vergangenheit bereits erheblicher Handlungsbedarf durch die BZÄK angemahnt worden.

Aus Sicht der BZÄK gibt es aber auch Anlass zur Kritik. Ein wesentlicher Kernpunkt der Novelle – die angestrebte gemeinsame Ausbildung in Zahn- und Humanmedizin im vorklinischen Abschnitt – wurde vom Bundesrat abgelehnt. Die entsprechenden Bundesländer argumentierten, dass eine grundlegende Reform auch die Weiterentwicklung der allgemeinen medizinischen Ausbildung umfassen sollte. Die BZÄK drängt deshalb darauf, dass die notwendigen Reformen des ersten Studienabschnitts in den Entwurf für den Masterplan Medizinstudium 2020 aufgenommen werden.

Ein weiterer ungeklärter Aspekt des ZApprO-Entwurfes ist, dass in den Praxisteilen des Zahnmedizinstudiums das Zahlenverhältnis von Lehrenden zu Studierenden verbessert werden sollte. Kleinere Lerngruppen sollten nicht zu einer verringerten Studienplatzkapazität führen, schließlich sei der Versorgungsbedarf unverändert hoch. Auch hier wird deutlich, dass eine ausreichende Finanzierung der Zahnmedizinausbildung wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung ist. Setzt die Bundesregierung die Änderungen des Bundesrates um, kann sie die Verordnung im Bundesgesetzblatt verkünden und zum 1. Oktober 2020 in Kraft treten lassen.

Bürokratieabbau

Die Bundeszahnärztekammer fordert seit langem einen Abbau der überbordenden Bürokratie für Zahnarztpraxen. Gemeinsam mit dem Normenkontrollrat und innerhalb des Berufstands hat die BZÄK verzichtbare Bürokratielasten identifiziert. Das angekündigte Bürokratie-Entlastungsgesetz III (BEG III) bietet nun die Gelegenheit, in die Umsetzung zu gehen. Die BZÄK adressiert ihre Forderungen aus den Bereichen Strahlenschutz, Medizinprodukte, Arbeitsrecht und Datenschutz an die zuständigen Bundesministerien.

Digitale Versorgung Gesetz

Die Bundeszahnärztekammer begrüßt den Referentenentwurf für das Digitale Versorgung Gesetz (DVG), der viele Regelungslücken schließt und für die nahe Zukunft Wege eröffnet, die voranschreitende Digitalisierung im Gesundheitswesen zu lenken und auf europäischer Ebene Anschlussfähigkeit herzustellen.

Die BZÄK erkennt jedoch mit Sorge einen Trend, der sich durch den gesamten Entwurf zieht: Um das Tempo bei der Umsetzung zu erhöhen, geht Schnelligkeit an manchen Stellen vor Sorgfalt und Patientenschutz, für den sich die BZÄK als Vertreterin der Zahnärzteschaft auftragsgemäß einsetzt. Auch Fragen des Datenschutzes sieht sie an diversen Stellen äußerst kritisch.

Die Verbändeanhörung am 17. Juni in Berlin hat gezeigt: die BZÄK ist mit ihrer Kritik in guter Gesellschaft. Neben der Bundesärztekammer teilen auch diverse medizinische Fachgesellschaften, Patientenorganisationen und der DGB diese Bedenken. Die BZÄK erwartet hier kräftige Nachbesserungen. Die BZÄK-Stellungnahme im Wortlaut:

https://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b19/190607_DVG_Stn_Bundeszahnarztekkammer.pdf

Kabinetts-Entwurf BBiMoG – Kritik der Freien Berufe: Neue Abschlüsse stiften Konfusion

Der Gesetzesentwurf zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung (BBiMoG) ist am 15. Mai vom Bundeskabinett

beschlossen worden. Sorge bereitet den Freien Berufen die Benennung neuer beruflicher Fortbildungsstufen mit den bereits anders besetzten Abschlussbezeichnungen "Bachelor" und "Master". Eine Abschlussbezeichnung "Geprüfte/r Berufsspezialist/in", "Berufsbachelor" und "Berufsmaster" kann zur Verwechslung führen. Der Bundesverband der Freien Berufe e. V. (BFB) hatte daher für die Beibehaltung etablierter Fortbildungsbezeichnungen plädiert.

Ein Gleichsetzen eines Ausbildungsberufes mit Hochschulabschlüssen scheint vor allem im Gesundheitsbereich nicht geboten, da Bachelor und Master als Abschlüsse der Hochschule zugeordnet sind. Im Sinne der Transparenz ist hier eine klare sprachliche Abgrenzung nötig. Besonders mit Blick auf den Patientenschutz, ist dies kritisch zu überdenken.

Zudem würde durch die geplante Akademisierung höherqualifizierender Berufsbildung auch das Berufsbild der Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) entwertet, es entstünden ZFA „1. und 2. Klasse“.

Da seitens des Handwerks dies weniger kritisch gesehen wird, folgt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) seiner Einschätzung.

https://www.bmbf.de/files/Gesetzentwurf_Bundesregierung_BBiG_Novelle_final.pdf

Der BFB bereitet zum Kabinettsentwurf eine Stellungnahme vor, die sich an das BMBF und den Bundestagsausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung richten wird.

Das Gesetz soll zum 01. Januar 2020 in Kraft treten.

Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen

Die BZÄK, der Verband der Privaten Krankenversicherung und die Beihilfestellen von Bund und Ländern haben seit 2013 ein Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen, um kooperativ Rechtsunsicherheiten in der Auslegung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) zu beseitigen. Auf seiner 11. Sitzung am 5. April hat sich das Forum auf sechs neue Beschlüsse zur Auslegung von GOZ und GOÄ verständigt. Diese sind neben den zuvor gefassten 26 Beschlüssen

auf der BZÄK-Homepage abrufbar:
www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/Beratungsforum_Beschluesse.pdf

Das Beratungsforum soll Patienten, Ärzten Kostenträgern rechtliche Auseinandersetzungen vermeiden. Es ersetzt jedoch nicht den Verordnungsgeber und kann keine erweiterte GOZ verbindlich festlegen. Insofern sind die Beschlüsse eine anerkannte Interpretationshilfe, aber weder für Zahnarzt noch Kostenträger grundsätzlich verpflichtend.

GOZ-Count Up

Zeit der Nichtanpassung des Punktwertes der Gebührenordnung für Zahnärzte aktuell:
30 Jahre und 5 Monate.

Die Vergütung privat Zahnärztlicher Leistungen orientiert sich nach wie vor nicht an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, obwohl die Kosten (Miete, Strom, Geräte, Material, Personal etc.) auch in den Zahnarztpraxen jährlich steigen.

Die Politik muss die GOZ umfassend und dringend novellieren.

.....

Rentenalter

65 Jahre wird die Zahnärztliche Approbationsordnung alt, wenn die neue Approbationsordnung 2020 endlich in Kraft tritt. Damit hat sie das in Deutschland übliche Rentenalter erreicht.

.....

Ängste nehmen hilft vor Diskriminierung

Am 3. Juni fand auf Einladung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes die Veranstaltung „Beratung im Dialog: Gleich behandelt?“ im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) statt. Beraten wurde über Benachteiligungen in Arztpraxen.

Die Bundeszahnärztekammer konnte einen best case vorstellen: sie hat in Zusammenarbeit mit der Deutschen Aids

Hilfe u.a. die Broschüre „Keine Angst vor HIV, HBV und HCV“ erstellt. Diese klärt Fragen aus dem Praxisalltag.

www.bzaek.de/berufsausuebung/hygiene/hiv aids.html

Ausschreibung Präventionspreis 2019 „Patient und zahnärztliches Team – eine starke Allianz für die Mundgesundheit“

Die Gründer der „Initiative für eine munde gesunde Zukunft in Deutschland“, BZÄK und CP GABA, prämiieren 2019 mit dem Präventionspreis Konzepte und Projekte, die sich der Verbesserung eigenverantwortlicher häuslicher Mundhygiene widmen. Nicht nur erprobte Konzepte, auch Ideen können gewinnen. Insgesamt 5.000 Euro werden vergeben, Bewerbungsfrist: 15. September 2019. Die Rahmenbedingungen: bit.ly/2KcLXGX

Zur virtuellen Pressemappe 2019 der Initiative: bit.ly/31hwWZQ

Veranstaltungen eintragen: Tag der Zahngesundheit 2019

Am 25. September ist Tag der Zahngesundheit (TdZ). Wer ein Event zum #tdz2019 plant, kann dieses eintragen: bit.ly/2wAo4QI

Eine Ideenliste für Veranstaltungen finden Sie hier:

www.tagderzahngesundheit.de/veranstaltungen/ideenliste-fuer-veranstaltungen/

Folgen Sie dem TdZ: twitter.com/tdz2509

HDZ – online spenden

Seit 30 Jahren engagiert sich die Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte für Lepra- und Notgebiete (HDZ) weltweit, um bei Katastrophen, aber auch langfristig, Not zu lindern. Die Bundeszahnärztekammer ist Schirmherrin.

Neu ist die Möglichkeit, unkompliziert online zu spenden: www.stiftung-hdz.de

Schon kleine Beträge helfen. Alle Spenden werden direkt vor Ort eingesetzt.

Initiative proDente

Aktuell bietet proDente e.V. multimediale

Informationen für Medien zu den Themen „Achtung Parodontitis: Zahnfleisch regelmäßig kontrollieren lassen!“, „Zahnschmerzen: Woher kommen sie?“, „Gut für Zahnfleisch und Zähne: Weltnichtrauchertag 2019“, „Zahnunfall: Zähne und Geldbeutel schützen“: bit.ly/2wRAsvK

Ebenfalls kostenfrei ist der Falt-Sprachführer „Zahnschmerzen im Urlaub“ für Patienten: bit.ly/2MJnBXn

Zudem können Praxen und Labore gratis Terminzettel mit Tipps zur Mundgesundheit bestellen: bit.ly/2lzxem3

Der proDente Kurzfilmwettbewerb 2019 ist gestartet: bit.ly/2X7HdIO



Eher abwerben als ausbilden? Fachkräftemangel in Europa

Der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen trifft zunehmend alle EU-Mitgliedstaaten. Das Problem wird dadurch verschärft, dass einige Mitgliedstaaten weniger ausbilden, als es notwendig wäre, und gleichzeitig fehlende Fachkräfte in weniger solventen Mitgliedstaaten abwerben. So wurde im Zuge der Brexit-Diskussion deutlich, dass der National Health Service über 130.000 Mitarbeiter beschäftigt, die aus anderen EU-Mitgliedstaaten kommen.

(Vgl. Statistik der WHO www.euro.who.int/_data/assets/pdf_file/0019/290440/Core-Health-Indicators-European-2015-human-resources-health.pdf?ua=1)

So ergeben sich innereuropäische Wanderungsbewegungen von Ost nach West und Süd nach Nord, die sich in einem gemeinsamen Binnenmarkt mit Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit nicht aufhalten lassen.

Eine von der EU-Kommission in Auftrag gegebene Studie zeigte 2015 die negativen Folgen der Abwerbung von Gesundheitsfachkräften: https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/workforce/docs/2015_h

[ealthworkforce_recruitment_retention_frep_en.pdf](#)

Jüngstes Beispiel für eine Abwerbekampagne aus dem zahnärztlichen Bereich ist eine Agentur, die gezielt deutsche und schwedische Zahnärzte für eine Arbeit in den Niederlanden gewinnen will. www.quintessenz-news.de/zahnaerzinnen-und-zahnaerzte-verzweifelt-gesucht/

Die BZÄK betont, nur mit vorausschauender Politik und Investitionen ist ein zukünftiger Mangel an medizinischem Fachpersonal, wie in anderen europäischen Ländern bereits vorliegend, in Deutschland vermeidbar.

CED-Frühjahrsvollversammlung: Kammeraufsicht für Dentalketten + Transparenz bei Medizinprodukten

Auf der Frühjahrsvollversammlung am 24./25. Mai in Wien sprachen sich die Delegierten des Dachverbands der europäischen Zahnärzte, des Council of European Dentists (CED), dafür aus, dass nicht nur der einzelne Zahnarzt, sondern auch Dentalketten als juristische Personen den gleichen berufsrechtlichen Regeln unterworfen sein müssen. Nur so sei eine einheitliche Fachaufsicht sichergestellt, die die Patienten schützt.

Der aus Italien stammende CED-Präsident, Dr. Marco Landi, betonte, dass er besorgt das wachsende Engagement von Finanzinvestoren sehe, deren Hauptziel Gewinnmaximierung sei. Es bestünde die Gefahr, dass dies zu Lasten der Versorgungsqualität gehe und sich gegen Patienteninteressen stelle. Die nächste CED-Vollversammlung soll sich in einer Resolution klar positionieren, dass alle zahnärztlichen Einrichtungen, ob Einzelpraxis oder Dentalkette, dem gleichen Berufsrecht und soweit vorhanden der Kammerkontrolle unterliegen müssen.

Die CED-Delegierten verabschiedeten zudem ein Weißbuch „Prävention in der Zahnmedizin“ und eine Stellungnahme zu (Zahn-)Arztbewertungsportalen im Internet.

Kritisch äußerte sich der CED zur schleppenden Umsetzung des neuen EU-Rechtsrahmens für

Medizinprodukte. Dies könnte dazu führen, dass es ab Mitte 2020 zu Problemen bei der Versorgung mit Dentalmaterialien kommt.

Der CED forderte zudem vollständige Transparenz bei Informationen über die Sicherheit von Medizinprodukten und öffentlichen Zugang zur Europäischen Datenbank für Medizinprodukte (EUDAMED). Ein stärkerer Austausch verbessere Rückverfolgbarkeit und Überwachung.

Alle angenommenen Texte unter:

<https://cedentists.eu/library/policy.html>